

Entwurf

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenau vom 19.03.2002

Aufgrund der §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVGl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203) hat der Rat der Stadt Fürstenau in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin wird in den Angelegenheiten nach § 61 Abs. 6 Satz 1 NGO durch den oder die stellvertretenden Bürgermeister vertreten.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenau, den

(Gans)
Bürgermeister

(Selter)
Stadtdirektor